

Der Satellit.

Der „Satellit“ und die „Kronstädter Zeitung“ erscheinen wöchentlich 4 Mal, der „Satellit“ Dienstag und Samstag und die Zeitung Montag und Donnerstag. Die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ als Gratisbeilage periodisch.

„Satellit und Kronstädter Zeitung“ können nur zusammen pränumerirt werden. Ohne Post kostet das 1/2 Jahr 4 fl., mit postreier Zusendung in die österr. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr. Infectionsgebühr: die Garmondspalte wird mit 2 1/2 kr. C.M. berechnet.

Nr. 16.

Kronstadt, den 26. Februar

1853.

Hauptliche Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

Der Minister des Innern, an Seine kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht in Ofen.

Wien, am 19. Februar 1853.

Ich beile mich nachstehend die näheren Umstände über das gegen die geheiligte Person Sr. Majestät unternommene Attentat zu eröffnen.

Seine Majestät machten in Begleitung Allerhöchst Ihrer Flügel-Adjutanten Grafen D'Onell um die Mittagstunde den gewohnten Spaziergang um die Warte. In der Nähe des Kärnthnerthores angelangt, wurden Allerhöchstdieselben ganz unversehens von einem von rückwärts zustürzenden Manne angefallen und durch einen mit einem starken Messer geführten Stich in der Gegend des Hinterhauptes verwundet. Seine Majestät einen Augenblick durch die Erschütterung des Stoßes betroffen, saßen sich schnell, wendeten sich rasch um, und zogen den Säbel. Mittlerweise hatte sich Graf D'Onell auf den Mörder geworfen, und es gelang ihm, denselben zu überwältigen und zu entwaffnen.

Eine herbeigerufene Militär-Patrouille verhaftete den Verbrecher. Derselbe heißt Johann Libeny, Schneidergeselle von Profession, aus Stuhlweissenburg in Ungarn gebürtig. Sr. Majestät im Nacken heftig blutend, beruhigten Selbst die Umstehenden, die vor Bewegung und Entsetzen tief erschüttert waren, und begaben sich sofort zu Fuß in das Palais Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht, und von da zu Wagen in die kaiserl. Burg; wo die sogleich herbeigerufenen Aerzte, Hofrath Dr. Seeburger und Regierungsrath von Wattmann die Wunde untersuchten und über den Befund das sofort zur Beruhigung der auf das Tiefste ergriffenen Bevölkerung sogleich veröffentlichte Bulletin ausfertigten. Zum Dank für die wunderbare Rettung Sr. Majestät wurde um 6 Uhr Nachmittags ein Te Deum in der Stephanskirche abgehalten.

1. Bulletin. Die Sr. k. k. apost. Majestät heute meuchlerisch am Hinterhaupte zugesetzte Stichwunde hat glücklicherweise keine gefahrdrohenden Theile betroffen. Die durch dieselbe zugleich bewirkte Geschütterung mit ihren Folgen ist in Abnahme begriffen, das allgemeine Befinden ist beruhigend. Wien, den 18. Februar 1853, Nachmittags 2 Uhr. Hofrath Seeburger, k. k. Leibarzt. Wattmann, k. k. Leibarzt.

2. Bulletin. Sr. Majestät der Kaiser hatten eine ruhige Nacht. Das Abends eingetretene Reaktionsfieber war mäßig und das Befinden Sr. Majestät ist beruhigend. Wien, den 19. Februar 1853. Hofrath Seeburger, k. k. Leibarzt. Wattmann, k. k. Leibarzt.

Telegraphische Depesche.

Wien am 19. Februar 11 Uhr 15 Minuten.

Der General Adjutant Graf Grünke an alle Militär-Kommandanten und Statthalter.

Nachdem das Befinden Sr. Majestät dem Himmel sei Dank, sich in so weit gebessert hat, daß es nun zu keiner Beunruhigung mehr Anlaß geben dürfte, so wird künftig nur einmal täglich in der Früh darüber Nachricht gegeben werden.

Telegraphische Depesche.

Der Chef der k. k. Obersten Polizeibehörde FML. Kempen von Fichtenstamm, an alle Herren Statthalter, Landes-Präsidenten und an das lombard. venet. General-Gouvernement.

Wien, am 20. Februar 1853. 9 Uhr Früh.

Das dritte Bulletin lautet: In dem Befinden Sr. k. k. apost. Majestät hat sich seit heute Morgens keine sonstige Veränderung eingefunden, außer daß sich das gestern Abends eingetretene Reaktionsfieber, jedoch im minderen Grade erneuerte.

Wien, den 19. Februar 1853. Abends 5 Uhr

Das vierte Bulletin lautet:

Das Befinden Sr. k. k. apost. Majestät ist den Umständen angemessen günstig. Das Reaktionsfieber trat zwar früher als gestern ein, war jedoch von geringerem Grade und kürzerer Dauer. Der Schlaf ist ruhig.

Wien, am 20. Februar 1853 um 1 Uhr Früh.

Hofrath Seeburger, k. k. Leibarzt.

Wattmann, k. k. Leibarzt.

Redl m. p.

Telegraphische Depesche.

Wien, am 20. Februar 1853 um 10 Uhr Vormittags.

Der General-Adjutant der Armee an alle Militär-Kommandanten und Statthalter.

In der verfloffenen Nacht erfreuten sich Sr. Majestät mit Unterbrechungen eines sanften Schlafes und waren ohne Fieber.

Die Erscheinungen der Gehirn-Erschütterung nehmen langsam ab.

Kronstadt, 24. Februar.

„Gott erhalte den Kaiser!“ war der erste Freudenruf, den die Abgeordneten der Kronstädter Bürgerchaft im Namen ihrer Mitbürger auf der Grenz des Burzenlandes Sr. Maj. am 28. Juli 1852 freudig entgegenriefen, als der ritterliche Herr uns mit seinem Besuche beglückte. Heute stellten viele tausende Stimmen der Bewohner dieser Stadt zum Himmel empor: Gott lasse den Kaiser bald wieder gesunden! Gleich nach dem ersten Eintreffen der Schreckenachricht, daß Sr. Majestät meuchlerisch angefallen worden, aber glücklich außer Gefahr sei, erschien vom hiesigen Magistratsvorstande folgendes Publikandum:

„Für die göttliche Abwendung eines großen Unglücks, welches durch das auf die Allerhöchste Person unseres Allergnädigsten Herrn und Kaisers am 18. d. Mts. halb 1 Uhr ausgeübte Attentat hätte herbeigeführt werden können, werden Morgen früh 8 Uhr in der griechisch nicht-unirten städtischen Kirche — um 9 Uhr in der evangelischen Stadtpfarr-, und um 10 Uhr in der römisch-katholischen Pfarrkirche Dankgebete dem allgütigen Gotte geweiht werden, wozu Jedermann eingeladen wird.“

Kronstadt am 24. Febr. 1853.

Joh. v. Albrichsfeld,
Oberrichter.“

Die Feier wurde heute in den eben genannten und in der evangelisch-lutherischen Kirche in der Blumenau würdig begangen. Das gesammte Offiziercorps der hiesigen Garnison, alle k. k. Civil- und Militär- und Communalbeamten, die Lehrkörper, die Wahlbürgerchaft, die hiesigen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer und der größte Theil der Bevölkerung strömte in die Kirchen und

füllten ihre Räume ganz außergewöhnlich. In der griechisch-orthodoxen Kirche hielt der Herr Erzpriester Popazu unter Assistenz ein feierliches Hochamt ab, in der evangelischen Pfarrkirche hielt der Herr Stadtpfarrer v. Greiffing eine der Feier angemessene Rede und Dankgebet und in der römisch-katholischen Pfarrkirche hielt der Herr Abt v. Kováts unter Assistenz ein feierliches Hochamt und Te Deum ab. In der Blumenauer Kirche sandte der Blumenauer Herr Prediger Joseph Dülk mit seiner Gemeinde innige Gebete für das Wohl des Kaisers zum Himmel empor. In allen Kirchen wurde am Schlusse des Gottesdienstes die Volkshymne gesungen. Das Offiziercorps und die Civil- und Militärautoritäten und übrigen Körperkassen wohnten in den drei Kirchen der Stadt dem Gottesdienste bei. Einen erhabenen Eindruck machte es in der katholischen Pfarrkirche wo sechs Grenadiere von Graf Nugent's Infanterie auf ihren Säbeln das Porträt Sr. Majestät des Kaisers, welches mit einem Kranze von Immergrün geschmückt war, während der ganzen Dauer des Gottesdienstes an den Säulen des Hochaltars emporhielten, und so im Bilde darstellten, daß das treuerprobte Volk die kräftige Stütze des Thrones und des Vaterlandes ist. Am Mittag spielte die Regimentsmusikkapelle von Nugent's Infanterie auf dem Plage und Abends war großer Zapfenstreich. Als der Abend hereinbrochen war, sah man wie auf einen Zauber Schlag die meisten Häuser beleuchtet, ohne daß die leiseste Andeutung dazu gegeben war; es ist dies ein neues Zeichen der Anhänglichkeit der Kronstädter an ihren angefallenen rechtmäßigen und geliebten Kaiser! Es war eine schöne Liebesgabe der Kronstädter, die allgemein lobend anerkannt worden ist.

Ueber das Attentat auf Sr. Majestät berichtet die „Presse:“

Wir haben unsern Lesern die erschütternde Nachricht eines schrecklichen Attentates mitzutheilen, welches gegen die geheiligte Person Sr. Majestät des Kaisers gestern von verruchter Hand gewagt wurde.

Sr. Majestät machte, wie täglich, auch gestern um die Mittagsstunde in Begleitung eines dienstthuenden Flügel-Adjutanten einen Spaziergang auf der Bastei. Ungefähr 20 Schritte von dem alten Kirchnerthore beugte sich Sr. Majestät etwas über die Basteimauer, um in den Stadtgraben hinabzusehen. In diesem Augenblicke, es war zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ auf 1 Uhr, stürzte der Mordmörder herbei und stieß mit einem langen Küchenmesser Sr. Majestät in die Gegend des Hinterhauptes. Die Messerspitze, welche durch den Uniformkragen und die Kravatte gedrungen war, prallte aber durch die gnadenreiche Fügung des Allmächtigen an der Kravattenschnalle ab und konnte glücklicherweise nur ganz unbedeutend und zwar in schiefer Richtung in die Halsbaut eindringen.

In dem Augenblicke, als Sr. Majestät verwundet wurde, waren sich sogleich nebst dem Adjutanten Sr. Majestät mehrere in der Nähe befindliche Personen, zuerst der Expediteur Hr. Strimann, auf den Mörder, welcher wie ein rasender mit dem Messer um sich stieß, bis er zu Boden geworfen und ihm die Mordwaffe entrungen wurde.

Sr. Majestät der Kaiser, welcher sogleich sein Schnupfuch auf die Wunde presste, ging mit bewunderungswürdiger Fassung und Ruhe bis in das nahe Palais Sr. k. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Albrecht, wo sogleich der erste Verband angelegt wurde, worauf Sr. Majestät sich zu Wien in die Hofburg begab.

Indessen war der Mörder, den man nur mit Mühe der gerechten Wuth der auf die erste Kunde des Attentats von allen Seiten zusammenströmenden Menge entreißen konnte, und der bei seiner Bewältigung selbst verwundet worden war — auf die Wachtube bei dem Kirchnerthore und von da unter starker Eskorte zur Polizei-Oberdirektion geführt.

Raum hatte sich die Nachricht des entsetzlichen Anschlages welcher eben so schnell auch die beglückende Kunde des Wundheilens desselben folgte, in der ganzen Stadt verbreitet, als sich auch schon die k. k. Hofburg mit Menschen füllte, welche mit dem gespanntesten und wärmsten Interesse nach dem Befinden Sr. Majestät des Kaisers forschten. Mit Beruhigung glauben wir die Thatsache anzuführen zu können, daß sich in allen Schichten der Bevölkerung Wiens die allgemeinste und herzlichste Theilnahme ebenso laut äußerte, als es nur eine Stimme der Verdammung über die entsetzliche Frevelthat gab,

von welcher die Geschichte Wien's bisher kein zweites Beispiel aufzuweisen hat.

Der Verbrecher, welcher bei seiner ersten Vernehmung noch mit bodenloser Frechheit eine gewisse künstliche Fassung zur Schau zu tragen versuchte, scheint am gestrigen Vormittage Sr. Majestät dem Kaiser bereits eine ziemliche Strecke weit während des Spazierganges gefolgt zu sein. In dieser kleinen, unbedeutenden, fränkisch aussehenden Figur mit langen Haaren, einem niedrigen ungarischen Hüte und ziemlich ordentlich gekleidet, würde man kaum den Mordmörder vermuthet haben, dessen schwarze That so unermessliche Folgen hätte nach sich ziehen können, wenn nicht das Auge der Vorsehung über Oesterreich gewacht hätte.

Wie wir hören, hatte der Mörder bereits bei seiner Verhaftung Namen, Charakter und Wohnung angegeben, und augenblicklich wurde in der letzteren: Schmidgasse Nr. 653 in der Leopoldstadt eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Er selbst hatte gestanden, daß er Janos Libeny heiße, 21 Jahre alt und aus Zschlweibenburg in Ungarn gebürtig sei. Seinem Gewerbe nach ist er ein Schneider, doch soll er früher als Leibhüter gedient haben.

Gegen 6 Uhr Abends, wo das feierliche Te Deum in St. Stephansdomo abgehalten werden sollte, versammelte sich ein zahlreiches Publikum sowohl auf dem Plage vor der Kirche, als in allen Straßen, welche von der kaiserlichen Burg aus auf den Stephansplatz führen. Vor der Kirche selbst waren drei Bataillone Infanterie aufgestellt, und als gegen 6 Uhr die durchlauchtigsten Eltern und Brüder Sr. k. k. Majestät, sowie die andern höchsten Mitglieder des Kaiserhauses sich in die Stephanskirche begaben, wurden höchst dieselben während der Fahrt von dem zahlreich versammelten Publikum mit lautem Vivatrufe begrüßt.

Die Kirche selbst, in welcher sich die gesammte k. Generalität, die k. k. Arcieren-Leibgarde und das Offiziercorps, die Herren Reichsräthe und Minister, das diplomatische Corps, der k. Adel, eine große Anzahl von Staatsbeamten, der gesammte Gemeinderath und Magistrat versammelt hatten, war außerdem von einem zahlreichen Publikum in allen Räumen dicht besetzt. Sr. k. k. Gnaden der hochwürdigste Herr Erzbischof fungirte bei dem feierlichen Te Deum in Anwesenheit des gesammten hochwürdigsten Domcaplans. Die Trabanten-Leibgarde und die Hof-Gendarmarie bildeten in der Kirche die Spalierreihen.

Mit gleichem Enthusiasmus wie bei der Ankunft, wurde auch die Allerhöchste kaiserliche Familie bei höchstlicher Rückfahrt aus der Kirche in die k. k. Burg in allen Straßen und auf allen Plätzen, welche der Allerhöchste Zug auf diesem Wege berührte, begrüßt. Jetzt leuchteten auch schon aus allen Fenstern die Freudenlichter ein zwar improvisirten, aber nichtdestoweniger sehr glänzenden Illumination, welche kurze Zeit darauf sich nicht mehr auf die Stadt allein beschränkte, sondern alle Vorstädte wie einen leuchtenden Fackerkranz um die innere Stadt herum legte. An den meisten Fenstern erblickte man, dem festlichen Augenblicke angemessen, die Büste oder wenigstens das Porträt Sr. Majestät des Kaisers, und der Wintergarten vor Blumen, der in vielen Fenstern sich um diese Bilder oder Büsten rahmte, war die Symbolik der Wünsche treuer Herzen für das künftige Leben des geliebten Monarchen.

Bis spät in die Nacht wogte eine zahlreiche Volksmenge in den Straßen und die heißesten Segenswünsche und Dankgebete stiegen zum Himmel auf, daß die Gnade des Allmächtigen das theure Haupt beschütze und die Spitze des Mordstahls abgelenkt hat.

Die heutigen Nachrichten aus Wien werden nicht verfehlen, in ganz Europa das außerordentlichste Aufsehen zu machen.

Noch wissen wir nicht, ob und wie weit das gestern hier begangene Verbrechen sich verzweigt; wenn aber die Nachricht, welche man erzählt, daß nämlich der Mordmörder vorgestern bei einem hiesigen Banquier einen Wechsel von London auf 600 fl. einlieferte, sich bestätigen sollte, dann dürften wohl die britischen Staatsmänner es nicht für unverträglich mit den Gesetzen Altenglands finden, daß sie einer Nothe die Gastfreundschaft kündigen, die Rebellion und Mord in die Länder befreundeter Monarchen sendet, die freundlichen Beziehungen Englands zu anderen Staaten untergräbt, und den Gostfreund schändet, indem es seinen Schutz so niederträchtig mißbraucht.

Englisches Schiff ist englischer Boden — es gibt aber ein Beispiel in der Geschichte, daß Britannien einen Mann, der sich gastlich an seinem Herde niederlassen wollte, als Gefangenen auf ein

ferne Insel
ropa's hiel
Engla
denn kein
machen kon

Ueber
Thatsachen
festgenomme
Kriegsdama
Orte zu be
dich viem
reiche Pa
gegen die
Truppenab
mehrere Bu
waren, aus
ten Borrä
man nun
schlages, de
den war, d
lich die Me
nen, so wird
ermessen, w
völkerung er
Kopf zertra
Theil der
Hauptquart
renden Fuch
einige wicht

Die gea
sehr complic
nach London
des Aufstande
verhaftet, die
nahmen. Bei

Der
war eigentl
Dessin hatte
rechnet und
vollbrachte
gegläubt. —
Kochbrühe
zugeben. Wie
bereiteter über
und hatte da
die gleichfall
wäre, zum W
zögerung des
Sache der M
Anhänger und
plauderten un
zweiten Kom
Italien allein
Grenzen hina
neuliche Kom
raß, der im
von Brüssel
revolutionären
darüber sehr
Dessiner Orga
der That nur
dern des Plat
ten schauen lie

Ueber die
durch die Stad
vorgesehen a
äußert sich
Dieselbe müß
ländern her
Schöpfen könn

ferne Insel schleuderte, weil es ihn gefährlich für die Räte Europa's hielt.

Englands gegenwärtige Gäste sind gefährlicher. — Gibt es denn keine Insel der Südsee mehr, wo man ihr Treiben unschädlich machen könnte!

Zur politischen Geschichte des Tages.

Ueber die Ereignisse in Mailand werden noch immer einzelne Thatsachen berichtet. In Locarno und Magadino hatte man Leute festgenommen, die den Plan im Schilde führten, des österreichischen Kriegsdampfers „Nadegky“ bei seinem Anlegen, an einem benannten Orte zu bemächtigen. Bei Stradella, Broni u. c. an der lombardisch-venetianischen Grenze zeigten sich Sonntag und Montag zahlreiche Haufen von Bewaffneten, die, als sie von dem Versuche, gegen die Lombarden vorzubringen, nicht absehen wollten, von königl. Truppenabtheilungen zerstreut wurden. Auf dem Poßusse wurden mehrere Hunderte von Bewaffneten, die im Uebersegen begriffen waren, aus einem großen Schiffe vertrieben und die dort aufgehäuften Vorräthe an Waffen und Munition konfisziert. Berücksichtigt man nun Angesichts dieser Thatsachen den Charakter des Menschen-schlages, dem das Werk der „Befreiung Italiens“ anvertraut worden war, dann die Zweck- und Handlungen seiner Führer und endlich die Mittel, deren sie sich zur Erreichung ihrer Absichten bedienen, so wird man erst in seinem wahren Lichte das große Verdienst ersehen, welches sich die Garnison Mailands um die dortige Bevölkerung erwarb, indem sie einer Ratter bei ihrem Entstehen den Kopf zertrat. Im Stadtviertel Porta Tosa, wo ein bedeutender Theil der gedungenen Horde am Sonntage gleich nach 4 Uhr sein Hauptquartier aufgeschlagen, und unter den Einwohnern und Passirenden Furcht und Schrecken verbreitet hatte, sind seit dem 10. einige wichtige Punkte militärisch besetzt worden.

Die gegen die Meuterer vom 6. eingeleitete Untersuchung wird sehr complicirt werden, da sich die Fäden der Verschwörung bis nach London und andere ausländische Städte, wo sich die Leiter des Aufstandes befanden, erstrecken. Bis jetzt sind 120 Individuen verhaftet, die an dem Aufstande mit den Waffen in der Hand Theil nahmen. Bei 500 Dolche hat man in den Straßen zerstreut gefunden.

Der 5. Februar, schreibt die „Neue Münchener Zeitung“, war eigentlich der zum Loschlagen bestimmte Tag gewesen. Im Tessin hatte man offenbar sicher auf das Einhalten dieses Tages gerechnet und darum das, was man zuverlässig erwartete, als schon vollbrachte Thatsache bereits am 6. öffentlich ankündigen zu können geglaubt. — Welche Ursachen die Verzögerung des Losbruches um einen Tag veranlaßt haben, ist natürlich schwer anzugeben. Vielleicht glaubte man am Sonntag die Behörden unvorbereiteter überrumpeln, dadurch den Erfolg besser sichern zu können, und hatte dabei das Beispiel der Pariser Mai-Gemeute von 1839, die gleichfalls an einem Sonntag ausbrach und nahebei geglückt wäre, zum Muster genommen. Sei dem wie ihm wolle, diese Verzögerung des Losbruches zu Mailand um einen Tag hat für die Sache der Revolution die unangenehme Folge gehabt, daß ihre Anhänger und Mitverschwornen im Tessin zu früh die Sache ausplauderten und so die Gewißheit des Vorhandenseins eines weitverzweigten Komplotts gaben. Dessen Fäden aber waren schwerlich in Italien allein angeknüpft, sondern erstreckten sich auch über dessen Grenzen hinaus, wahrscheinlich auch nach Deutschland herüber. Der neue kommunistenprozeß in Köln und die Reise des Polen Darab, der im Auftrage des Londoner revolutionären Centralcomité's von Brüssel aus nach Deutschland sich begab, um den Aktien eines revolutionären Anlebens daselbst Abnehmer zu verschaffen, haben darüber sehr beachtenswerthe Fingerzeige an die Hand gegeben. Dem Tessiner Organ der revolutionären Propaganda aber kann man in der That nur Dank wissen, daß es, durch sein verfrühtes Ausplaudern des Planes und dessen Ausdehnung seiner Partei in die Karten schauen ließ.

Ueber die Verfügung des Feldmarschalls Grafen Radegky, wodurch die Stadt Mailand für die aus den Sicherheitsmaßregeln hervorgehenden außerordentlichen Auslagen als ersatzpflichtig erklärt wird, äußert sich die „Oester. Correspondenz“ im Wesentlichen wie folgt: Dieselbe müsse vor Allem den besten Eindruck in den übrigen Kronländern hervorbringen, welche daraus die beruhigende Ueberzeugung schöpfen können, daß nicht die treuen Provinzen es sind, welche für

die in Mailand verübten Excesse die Kosten zahlen müssen. Die vermöglichen Klassen Mailands hingegen, die durch die ergriffenen militärischen Maßregeln vor Plünderung und Mißhandlung geschützt wurden, könnten es nur billig finden, daß sie auch die Auslagen für diese Schutzmaßregeln zu tragen haben.

„Es liegt in dieser Forderung der Gerechtigkeit, in dieser unvermeidlichen Nothwendigkeit zugleich eine große Lehre für alle Besitzenden der lombardischen und venetianischen Provinzen. Die Haltung der obern und begünstigten Klassen der Gesellschaft ist in allen Ländern tonangebend für die Haltung der Bevölkerung überhaupt. So wie in den Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft dieser Einfluß der obern Klassen natürlich begründet ist, so geht aus eben diesen Einrichtungen eine erhöhte Verantwortlichkeit für jeden Mißbrauch dieses Einflusses von selbst hervor. Wenn nun die Reichen und Vornehmen der Lombarden, diese von der Vorlesung in Bezug auf äußere Lebensstellung so Begünstigten und deshalb der göttlichen und weltlichen Ordnung doppelt Verpflichteten, ihr Gewissen aufrichtig erforschen, so werden sie selbst im Gesühle des Abscheues vor den verübten Greueln sich manchen gerechten Vorwurf nicht ersparen können.“

„Haben sie seit Wiederherstellung der legitimen Staatsgewalt ihr jene rückhaltlose Unterstützung, jene Anhänglichkeit bewiesen und mit männlichem Muthe an den Tag gelegt, wie es ihnen ihrer hervorragenden und begünstigten Stellung nach zukam?“ Die „Oester. Correspondenz“ richtet diese Frage nicht an die geheimen Verschwörer und Verräther, sondern an jene sehr zahlreiche Klasse, die sich conservativ nennt und der Revolution abhold ist, die es aber doch für ein Gebot des italienischen Gefühls hält, sich möglichst fern und fremd der gesegneten Regierung gegenüber zu stellen, sich an negativen mitunter auch activen Demonstrationen zu betheiligen, und jede Aeußerung unzweideutiger loyaler Gesinnung für eine Art von Vaterlandsverrath zu halten.“

„Wundert Euch nicht,“ ruft sie diesen zu, „wenn die Saat der Drachenzähne jetzt aufgeht, und wenn die Banditen dieselben Lösungsworte im Munde führen, die ihr selbst so oft ausgesprochen.“ „Diese große Lehre,“ schließt das genannte Blatt, „wird an allen Besitzenden gewiß nicht fruchtlos vorübergehen. Die Revolution ist ihr Untergang. Die Besitzenden müssen ihre Kosten zahlen, wenn sie überwunden wird, und selbst dann hundertfach, wenn sie einen Moment lang siegreich ist. Der Platz des Besitzenden ist daher stets in den Reihen der Staatsgewalt. Nimmt der Besitz diese pflichtmäßige Stellung ein, so hat er nichts zu fürchten; die Staatsgewalt, aber auch nur die Staatsgewalt schützt ihn, und in einem Lande, wo Ordnung und Friede herrscht, wächst die Zahl der Besitzenden ständlich, und bildet eine Macht, die allen Gelüsten des Umsturzes zu widerstehen vermag.“

„Des Feldmarschalls edles Herz hat von vornherein einige Billigkeit in Vertheilung der unvermeidlichen Nachteile dadurch herzustellen gesucht, daß er die notorisch der Regierung anhänglichen Personen von Beitragsleistungen befreite. Ein zweiter Schritt der Gerechtigkeit wird sein, das Vermögen der wirklich Schuldigen zunächst in Anspruch zu nehmen. Aber bei aller Schonung der Bevölkerung im Allgemeinen werden die schmerzlichen Folgen dieser Unglückstage sich lange genug fühlbar machen, und alle Macht und aller gute Wille der Regierung vermag dies nicht abzuändern.“

Das Schiedsgericht bei der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.

Das Allerhöchste sanctionirte Gesetz vom 18. März 1850 über Errichtung der Handels- und Gewerbekammern hat denselben unter andern auch den schönen Beruf zugewiesen, bei Streitfällen in Handels- und Gewerbs-Angelegenheiten als Schiedsgerichte entscheiden zu können, sobald beide Streittheile sich demselben mit beiderseitigem Einverständnis unterwerfen.

Schiedsgerichte haben als ein allgemein gefühltes Bedürfnis in den frühesten Zeiten und bei den verschiedensten Völkern, wenn auch unter andern Namen, doch mit in der Hauptsache gleichem Zwecke von jeher bestanden. Es sollen dadurch die mit der Entscheidung vor den ordentlichen Gerichten verknüpften, oft bedeutenden Kosten und die durch den mehrfachen Instanzenzug herbeigeführte Zeitverschwendung vermieden und zugleich den streitenden Parteien die Gewißheit gegeben werden, daß Männer ihres Standes und Fachs, die mit den streitigen Verhältnissen genau bekannt sind, ihnen Recht sprechen.

Indem das Gesetz die Handels- und Gewerbekammern als Schiedsgerichte bei Streitigkeiten Handel- und Gewerbetreibender bestellte, hat es mit dieser Wirksamkeit ein Institut betraut, das, aus dem eigenen Stande durch das allgemeine Vertrauen berufen, einem Jeden, der den Ausspruch des Schiedsgerichtes anruft, die volle Gewissheit gewährt, daß vollkommen sachkundige und allgemein geachtete Fachgenossen in seinem Streit entscheiden werden.

Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer hat diesen vom Gesetz ihr auferlegten Beruf als Schiedsgericht schon einmal zur vollen Zufriedenheit der beiden rechtsuchenden Parteien ausgeübt. Es hat sich hierbei das Bedürfnis herausgestellt, daß eine bestimmte Richtschnur für die Ausübung ihrer schiedsrichterlichen Wirksamkeit entworfen werde. Die Punkte, von welchen sie bei der endgültigen Feststellung derselben mit besonderer Rücksichtnahme auf das von der Wiener Handels- und Gewerbekammer angenommene dießfällige Reglement hauptsächlich geleitet wurde, sind:

a) Dem für jeden einzelnen Fall zu berufenden Schiedsgericht das volle Vertrauen der rechtsuchenden Streittheile im Vorhinein zu sichern. Indem den Parteien der möglichst größte Einfluß auf die Zusammenfassung des Schiedsgerichtes zugestanden ist, und die Schiedsrichter, welche in dem besondern Fall sich für befangen halten, verpflichtet sind, ihre Mitwirkung zur Streitentscheidung abzulehnen, ist den Parteien die Unbefangtheit des Schiedsgerichtes gewährleistet. Zugleich ist ihnen auch die strengste Geheimhaltung der Verhandlungen und aller dabei zur Sprache gekommenen persönlichen und sachlichen Verhältnisse zugesichert.

b) Die möglichste Kosten- und Zeitersparnis herbeizuführen, indem theils die Ernennung des Schiedsgerichtes alsogleich zu erfolgen hat, und die Verhandlung auf den kürzesten Termin anberaumt wird, theils auch die mündliche Vorbringung der Klage gestattet und die Vertretung durch Advokaten, so wie der Vorbehalt der Berufung an die zuständigen Gerichte und Behörden geradezu ausgeschlossen ist.

Indem die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer diese Richtschnur zur allgemeinen Kenntniß bringt, bietet sie allen Handels- und Gewerbetreibenden, welche ihre Rechtsstreitigkeiten der schiedsrichterlichen Entscheidung der Kammer zu unterziehen Willens sind, die Möglichkeit dar, vorher genau zu erwägen, ob sie dies mit vollem Vertrauen und Erwartung eines unparteiischen und gerechten Spruches zu thun in der Lage sind. Die Kammer gibt sich der gerechten Hoffnung hin, daß sie allen billigen Erwartungen und Ansprüchen, die man an ein Schiedsgericht zu machen berechtigt ist, bei Feststellung dieser Richtschnur möglichst entsprochen habe, und wünscht, daß die Handels- und Gewerbetreibenden dieses Kammerbezirkes in vorkommenden Fällen ihr die erwünschte Gelegenheit bieten mögen, die aufgestellten Grundsätze zu betheiligen und den allgemeinen Interessen auch in dieser Hinsicht nach Kräften förderlich zu sein.

Richtschnur

für die Ausübung des Schiedsrichteramtes durch die Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt.

§ 1. Die schiedsrichterlichen Funktionen der Kammer (prov. Gesetz vom 18. März 1850, §. 5 VII.) übt ein aus ihrer Mitte gewähltes Schiedsgericht.

§ 2. Jedermann ist berechtigt, die Entscheidung von Streitfällen in Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, insofern er darüber zu verfügen freie Macht hat, und nach den Gesetzen einen Vergleich einzugehen fähig ist, dem Schiedsgericht der Kammer zu unterziehen.

§ 3. Parteien, welche die Entscheidung ihrer Angelegenheit dem Schiedsgerichte der Kammer zu unterziehen berechtigt und Willens sind, haben dem Kammerpräsidenten ihr schriftliches Uebereinkommen darüber (Compromißvertrag) persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte vorzulegen und darin ausdrücklich zu erklären:

a) daß sie sich der gegenwärtigen Richtschnur unterwerfen.

b) daß sie sich dem Schiedsgericht der Kammer ohne Vorbehalt der Berufung an die zuständigen Gerichte und Behörden unterziehen.

§ 4. Das Schiedsgericht wird sodann auf folgende Weise bestellt:

Jeder Streittheil, bezüglich der Beklagte zuerst, wählt aus

sämtlichen in Kronstadt anwesenden Kammerräthen und Ersagmännern 2 Schiedsrichter, der fünfte wird vom Kammerpräsidenten im Einvernehmen mit beiden Parteien bestimmt.

Schiedsrichter, die sich in Bezug auf eine Streit Sache befangen halten, sind befugt und verpflichtet, zu deren Entscheidung ihre Mitwirkung abzulehnen.

Jeder Streittheil hat das Recht, vor der Ernennung der Schiedsrichter einen der Kammerräthe oder Ersagmänner von der Ernennung auszuschließen. Zweifelhafte oder auf mehr als Einen lautende Ausschließungen sind ungültig.

Der Kammersekretär fungirt als Schriftführer.

§ 5. Zur schiedsrichterlichen Verhandlung bestimmt der Kammerpräsident mit Rücksicht auf mögliche Beschleunigung Tag, Stunde und Ort, und gibt dies den 5 Schiedsrichtern und den Parteien bekannt.

Die Vertretung der Parteien durch legitimirte Bevollmächtigte ist, mit Ausfluß der Advokaten gestattet.

§ 6. Zu jeder schiedsrichterlichen Verhandlung ist die Mitwirkung aller fünf Mitglieder des Schiedsgerichtes erforderlich.

In unvorhergesehenen Verhinderungsfällen eines oder mehrerer Schiedsrichter ersetzt die betreffende Partei die abgängige Zahl unverzüglich aus der Reihe der übrigen (nicht) ausgeschlossenen Kammerräthe und Ersagmänner.

§ 7. Die fünf Schiedsrichter wählen aus ihrer Mitte durch einfache Stimmenmehrheit den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes.

§ 8. Die Darstellung des Streitfalles kann von jedem Streittheile vor dem Schiedsgericht mündlich oder schriftlich angebracht werden.

Jeder Streittheil hat sämtliche, als Beweismittel geltend zu machenden urkundlichen Behelfe zur anberaumten Verhandlung mitzubringen.

§ 9. Die Kenntniß des Sachbestandes schöpft das Schiedsgericht aus den von den Parteien beigebrachten Nachweisungen und aus eigenen gesetzlich zulässigen Erhebungen und Nachforschungen.

Gegen den Willen einer Partei dürfen weder ihre Geschäftsbücher und Correspondenzen vom Schiedsgericht eingesehen, noch darf dieselbe gegen ihren Willen zur Verlesung von Urkunden als Beweismitteln benützt werden, ausgenommen den Fall (prov. C. P. D. für Siebenbürgen §. 145), wenn die Gegenpartei beweiset:

a) Daß die verlangte Urkunde in der Absicht, ihr zum Beweise zu dienen, angefertigt wurde oder daß sie beiden Parteien gemeinschaftlich sei, und

b) daß die Partei die Urkunde besitze oder sich zur Verwahrung derselben verbindlich gemacht habe.

§ 10. Schiedsrichterliche Entscheidungen werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt.

§ 11. Das Schiedsgericht entscheidet nach seinem besten Ermessen, ohne an irgend eine besondere Prozeßordnung gebunden zu sein. Das Kammerpräsidium stellt das vom Schiedsgerichte geschöpfte Endurtheil den Parteien in kürzester Frist zu.

§ 12. Die über das schiedsrichterliche Einschreiten der Kammer geführten Protokolle unterliegen nach §. 34. des Kammergesetzes der Veröffentlichung nicht, sowie auch die stattgefundenen Verhandlungen von den Schiedsrichtern geheim zu halten ist.

§ 13. Die Kammer übt gesetzlich ihre Funktionen unentgeltlich aus, nur sind sowohl die Stempelgebühren zu den über die Verhandlung geführten Protokollen und zu den an die Parteien zu erlassenden Endurtheilen, als auch Fahrkosten, im Falle, als zu Lokalinspektionen Reisen außer den Standort der Kammer unvermeidlich werden, der Kammer von dem unterliegenden Streittheile zu erstatten. Kronstadt, am 15. Februar 1853.

Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.

Einladung

zu der am 1. März d. J. als an einem Dienstag, Nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhause stattfindenden Versammlung des Ausschusses der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt, behufs der statutenmäßigen Vorlegung der Jahresrechnung und Einsichtnahme in die Geschäftsführung und den Stand dieser Anstalt, so wie behufs sonstiger, dieselbe betreffenden Verhandlungen.

Kronstadt, am 18. Februar 1853. Die Direktion der Kronstädter allg. Pensions-Anstalt.

Unter der Verantwortung des Verleasers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der „Satellit“
sädter Zeitung
wöchentlich 4
tellet Dienstag
und die Zeitung
Donnerstag.
für Geist. Ge
terlandeskunde
lage

Nr. 17

Vom 8.
Weiterer
Im Lau
Majestät ein
heute Morgen

Die Gr
zeigte im Ver
gen 10 Uhr
Nachtheil vor
hält bis gegen
Wo

Nach M
wenigen Unter
die Schwere

Hofrath
Regierung

Der General

Se. k. k.
verflossenen
noch mehr Er

Präs.-Nr. 99

Die jün
folgte flugwü
gnädigsten Ka
gung, daß die
Pläne noch
Möglichkeit d

Ich ha
dieser Richtn
Kundmachung
allgemeinen
Herman

Präs.-Nr. 25

Da in d
Ausstreun
regeln. Unab
so sehr ich
Besagerungs
gesetze erläute
Das fre
1. Weim